

NEUE HEIMAT GESUCHT: RESETTLEMENT

„Ich weiß, dass ich in Deutschland kaum Möglichkeiten mehr habe zu arbeiten. Aber ich bin bereit, das zu akzeptieren. Ich bin wegen meiner Kinder hier – damit sie eine Chance auf ein erfülltes Leben bekommen.“

Mohammed, 45, aus Eritrea

RESETTLEMENT ALS LÖSUNGSVORSCHLAG

Jahrelang ohne Perspektive im Nachbarland zu leben? Ohne die Möglichkeit ins Heimatland zurückzukehren? In einem Lager oder in Slums am Rande von Großstädten auf der vergeblichen Suche nach einem besseren Leben? Um solche ausweglosen Situationen entgegenzuwirken, hat die internationale Staatengemeinschaft gemeinsam mit UNHCR ein Aufnahmeprogramm, das sogenannte Resettlement, initiiert. Beim Resettlement verpflichten sich die am Programm teilnehmenden Staaten, regelmäßig ein bestimmtes Kontingent von Geflüchteten aus Krisenregionen aufzunehmen – auf freiwilliger Basis.

Das Resettlement-Programm bietet schutzbedürftigen Menschen somit eine sichere Alternative und verhindert gefährliche Fluchten und Überfahrten – und damit vor allem weitere Tote. Oftmals ist es die einzige Lösung, um Menschen dauerhaft Schutz zu bieten und ihnen eine neue menschenwürdige Zukunft in Frieden zu ermöglichen. Durch die Aufnahme in einen Industriestaat erhalten die Schwächsten unter den Geflüchteten die Chance auf ein Leben in Würde und mit Perspektive. Dabei ist Resettlement nicht als Alternative zum regulären Recht auf Asyl zu verstehen, sondern als dessen Ergänzung.



WELCHE SIND DIE AUFNAHME-LÄNDER?

Die Neuansiedlung ist immer eine freiwillige Leistung der aufnehmenden Länder. Eine verpflichtende internationale Rechtsgrundlage gibt es nicht. Fast 85% der weltweiten Resettlement-Plätze werden von drei Ländern bereitgestellt: Den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Australien. In Reaktion auf den steigenden Resettlement-Bedarf haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz für den Zeitraum von 2015-2017 bereiterklärt, insgesamt 22.500 Resettlement-Plätze zur Verfügung zu stellen.